



MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 20. August 2008

23. Stück

- 210. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
 - 211. Rektor – Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 an Projektleiter/innen
 - 212. Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften – Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG 2002 an den Leiter des Universitätslehrgangs „Public, Nonprofit and Health Care Management“ gemäß § 56 UG 2002
 - 213. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. September 2008

Redaktionsschluss ist Freitag, 29. August 2008

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

210. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 109/2008: Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird

Nr. 118/2008: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung geändert wird

211. REKTOR – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002 AN PROJEKTLEITER/INNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Reuther , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Tilmann DLE Internationales	Sommerkolleg Charkov 2008 A76875300012
Sagmeister , VAss. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Gunhild Institut für Soziologie	HSZABS A71234000002

Der Rektor

O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

212. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN – ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PUBLIC, NONPROFIT AND HEALTH CARE MANAGEMENT“ GEMÄSS § 56 UG 2002

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

„Public, Nonprofit and Health Care Management“

Innenauftragsnummer: AL1240900804

eingrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002

Herrn Univ.-Prof. Dr. Paolo Rondo-Brovetto

Abteilung für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrganges zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion des Leiters bzw. spätestens 3 Monate nach Beendigung des o. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dipl.Vw. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer

213. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle am Zentralen Informatikdienst zur Besetzung aus:

Technikerin / Techniker

Das Arbeitsverhältnis im Beschäftigungsausmaß von 100 % wird vorerst auf die Dauer von einem Jahr eingegangen (Basis v2/2 – nach KV IIIa) mit der Option einer Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **6. Oktober 2008**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Helpdesk 1st Level + 2nd Level Support
- Telefonunterstützung für Anfragen und Auskünfte zu den Systemen des ZID
- Entgegennahme von Reparatur- und Einsatzanforderungen
- Helpdeskorganisation und Einsatzplanung der freien MitarbeiterInnen
- Mitarbeit bei der Entwicklung von IT-Services
- Mitarbeit bei Service-orientierten IT-Projekten
- Betreuung der öffentlichen PC-Räume
- verantwortlich für die Dokumentation (Homepage, Flyer, Info-Material)
- Ausgabe und Verwaltung von Leihgeräten (PCs, Drucker, Projektoren)

Voraussetzung:

- gute Soft- und Hardware Kenntnisse und einschlägige Praxiserfahrung

Erwünscht sind:

- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrungen im Helpdesk (Telefonsupport, Vorortservice)
- gute Kenntnisse im Netzwerkbereich (Microsoft, Novell, Linux, Cisco)
- Lernbereitschaft und Innovationsfreude

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim technischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **10. September 2008** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personalwesen / FA Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.